



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Herrn Markus Brormann Zum Sägewerk 151 33378 Rheda-Wiedenbrück Dr. Simone Schäfer Referat 321 - Tierschutz

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3411 FAX +49 (0)228 99 529 - 4262 E-MAIL 321@bmel.bund.de INTERNET www.bmel.de AZ 321-08003/0028

DATUM 14.04.2021

Tierschutz - Kükentöten

Sehr geehrter Herr Brormann,

Frau Bundesministerin Klöckner dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. Februar 2021 zum Thema Kükentöten und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Es ist weiterhin das erklärte Ziel der Bundesministerin, das Töten von männlichen Eintagsküken aus Legelinien schnellstmöglich flächendeckend zu beenden. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von Juni 2019 hat hier Klarheit geschaffen und die Einschätzung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bestätigt, wonach das Töten
männlicher Eintagsküken nach heutigen Wertvorstellungen nicht mehr auf einem vernünftigen Grund beruht. Zwar könne eine sofortige Beendigung des Kükentötens von den Brütereien nicht verlangt werden. Jedoch ist das Kükentöten nicht mehr zulässig, sobald den Brütereien Alternativen zur Verfügung stehen.

Das vom BMEL geförderte Verfahren zur endokrinologischen Geschlechtsbestimmung im Brut-Ei wird bereits angewandt und Eier von Legehennen, die das Verfahren durchlaufen haben, werden bereits vermarktet. Daneben unterstützt das BMEL auch weitere Alternativen, um das Töten männlicher Küken zu vermeiden, wie das auch von Ihnen angesprochene "Zweitnutzungshuhn" und die Aufzucht von Hahnenküken. Im Lebensmitteleinzelhandel sind Eier, die unter Nutzung einer der drei Alternativen erzeugt worden sind erhältlich. Durch die Förderung der Alternativen in Millionenhöhe sollte der Tierschutz und die Wirtschaft in Deutschland zusammenkommen. Den Betrieben sollte eine konkrete Lösung geboten werden, um ein Abwandern und damit eine Auslagerung dieser Tierschutzfrage zu verhindern. Deutschland soll künftig auch für andere Länder ein Taktgeber und Vorbild sein.

Nach Ihrer Beschreibung Ihres mittelständischen Brütereibetriebes zu urteilen, stellt der Verkauf von Legeküken für Klein- und Hobbyhalter im Umkreis von maximal 25 km Ihr Hauptgeschäft dar. Zudem verkaufen Sie die getöteten männlichen Küken an Tierparks und Greifvogelhalter.

Sie beklagen, dass die entstandenen Mehrkosten durch die Alternativen zum Kükentöten eine Verteuerung jedes Hennenkükens von drei oder vier Euro bedeutet und sich Ihre Kunden daher schon jetzt teilweise aus dem Ausland beliefern lassen. Erfahrungsgemäß sind gerade Klein- und Hobbyhalter im ländlichen Bereich sehr aufgeschlossen für Verbesserungen im Tierschutz und unterstützen örtliche Betriebe.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Der Bundesrat empfiehlt in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf unter anderem die Aufnahme einer Ausnahme für das Töten von Küken zu besonderen Futterzwecken. Damit dürften Küken weiterhin getötet werden, sofern die toten Küken zur Verfütterung an Tiere vorgesehen sind, die obligat auf solches Futter angewiesen sind. Vermieden werden soll, dass andernfalls aufgrund des Wegfalls der toten Küken extra Futtertiere zur Deckung dieses Bedarfs gezüchtet und getötet werden müssten. Aus tierschutzfachlicher Sicht ist dieses Anliegen des Bundesrates nachzuvollziehen, zumal neben den von Ihnen genannten Vogelarten auch bestimmte Reptilien aus physiologischen Gründen auf ganze Tierkörper als Futter angewiesen sind. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme diese Empfehlung des Bunderates unterstützt. Ob eine solche Ausnahme in das Gesetz aufgenommen wird, ist vom Gesetzgeber im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Schäfer